

DEUTSCHE ZEITUNG

ZEITUNG DES VORSTEHENDEN DER

Deutschen Sozialisten. Für Sozialer. Günter und Weißbinder

Abonnement 1923: 100 Mark pro Jahr
Mit dem Ausland: 100 Mark pro JahrGewidmet: 100 Mark. Seite Nr. 20
Octopress: Berlin 6000Polizeiliche: Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11008

Was ist der Vorsitzende des Ausschusses?

Zweiundsechzig Millionen deutscher Männer und Frauen haben im März 1920 den Volksentscheid abgegeben, das deutsche Volk zum ersten Male selbst die Initiative zur Gesetzgebung in einer

Es ist kein Zufall, sondern in der Geschichte des Kampfes um die Sicherung und den Ausbau deutschen Reibublik begründet, daß der erste akti unmittelbarer Gesetzgebung durch das Volk am

Was ist der Vorsitzende des Ausschusses?

Die Füchsen selbst haben diese Entscheidung verantwortet. In einer Zeit, in der Millionen Arbeitnehmer ohne Arbeit sind und von harten Unterdrückungen leben müssen, in einer Zeit, in der Hunderttausende von Invaliden und sonstigen Sozialentmennern, Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterläufern sich in Not befinden, nach einem Krieg, in dem Millionen deutscher Frauen und Männer ihre Ehe und Eltern haben verloren müssen, müssen die ehemaligen deutschen Fürsten keinen andern Weg,

Was ist der Vorsitzende des Ausschusses?

es ist, als um ihres privaten Vorteils willen ungeheurende Ansprüche an Geld und Gut an den Staat zu stellen. Kein Wunder, daß die Fürsten mit diesen "landesväterlichen" Bestrebungen auf verständnisvolle Erklärung aller jener Kreise in Deutschland rechnen können, die noch immer darauf hoffen, eine neue Republik stützen und ihre Diktatur an Stelle des demokratischen Staates legen zu wollen. Von dieser Diktatur, deren Pläne in den letzten Wochen aufgedeckt wurden, bis zur Wiederherstellung der alten Fürstendiktatur, ist nur ein Schritt. Inzwischen sollen den Fürsten Hunderte von Millionen deutschen Volksvermögens als Warbegeld zahlbar werden.

Die Reparationszahlungen, an denen besonders das arbeitende Volk in den nächsten Jahren zu leiden hat, sind in den Augen der Monarchisten offenbar noch keine genügend schwere Belastung. Deutsches Volk soll außerdem neue schwere Lasten in Form von

Reparationszahlungen aus jedem zehnten Jahrzehnt

eine gebildeten Schülern nehmen. Das muß der Volksentscheid verhindern. Die Habsucht der deutschen Fürsten steht in umgekehrtem Sinn zu den Verdiensten, die sie um Land und Volk erworben haben. Die Elendsjahre seit dem monarchistischen Gesetzestatt gewesen sind.

Es gilt, das Recht des neuen Staates, das Interesse des Volksganges zu verteidigen gegen die Forderung der Fürsten wie gegen die Pläne der Monarchisten. Das ist die große Bedeutung des

Volksentscheids vom 20. Juni.

Die Entscheidung kann für die organisierten Arbeitnehmer in Stadt und Land nicht zweifelhaft sein. Am 20. Juni gibt es nur eine Antwort auf die Forderung der Fürsten: Das einstige "Ja" der Arbeiter, Angestellten und Beamten für die entzündungslose Enteignung.

Gewerkschaftsmitglieder! Unterstützt die Sammlungen für den Volksentscheid, jeder nach seinen

Gewerbe melden sich gegen die Forderungen der Monarchisten. Ihre Beiträge müssen den Weg zum Sieg bahnen.

Zum Sieg des freien Volkes über seine Mächte.

Zum Sieg der deutschen Republik über ihre Feinde.

Der Willen des arbeitenden Volkes muss den Recht

des neuen Staates bestimmen.

Alleiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Allgemeiner Deutscher Gewerbeverein.

Wirtschaftsberichte und Gewerkschaften.

Am 7. Juni tritt der durch das Gesetz vom 15. April 1920 geordnete, von der Regierung und den in Frage kommenden Körperschaften berufene Ausschuß zu seiner ersten Zusammenkunft. Das Arbeitsgebiet dieses Ausschusses sich auf "die Untersuchung der Erzeugungs- und Abbindungen der deutschen Wirtschaft". Ein großes und eine gewaltige Aufgabe, die hier einem engeren Kreis von rund 90 Personen zu bewältigen überlassen wird. Die Gewerkschaften werden die Arbeiten des deutschen Ausschusses mit dem größten Interesse verfolgen. Ist ihr ureigener Boden, der hier von Fachleuten einer breiten und genauen Untersuchung unterzogen werden soll, das gesamte Programm des Ausschusses ist für den sozialen Kampf sehr wichtig. Außerdem ist es im bereits vorgelegten, daß die Frage der Arbeitszeit und Leistung eine besondere Berücksichtigung soll. Bestimmte Teile der Industrie, vor allen jene

aus dem Bereich der Betten und Hütten, hatten mit allen Mitteln versucht, diese "Durchleuchtung" der deutschen Wirtschaft von "Unberufenen" zu verhindern; dennoch siegte hier die Vernunft, nicht zuletzt nach dem Drängen unserer Vertreter in den Parlamenten.

In der deutschen Wirtschaft gibt es keine Beispiele, wo ein Maßstab für die Bedeutung und Auswirkung einer solchen umfassenden Wirtschaftsuntersuchung anzulegen wäre. Die kontinuierlichen Verhandlungen über deutsche Kartelle in den Jahren 1902 bis 1925 umfassen nur ein Teilproblem der deutschen Wirtschaft, und dennoch ist das Ergebnis derselben zu fünf dicken Bänden in Begonformat angewachsen. Andere Länder, vor allem England und Amerika, sind in dieser Beziehung bedeutend weiter. Dort wurde die "Durchleuchtung" der Wirtschaft zu verschiedenen Zeiten vorgenommen. Hierbei mag daran erinnert werden, daß der deutsche Reichstag erst seit der Umwandlung ein Enquettorecht hat, während die englischen Parlamente ein solches seit langem besaßen und zu handhaben wußten. Neben den Parlaamentsausschüssen,

den sogenannten Select Committees, ist in England des öfteren ein Enquete-Ausschuß in Funktion getreten, der von der Regierung ernannt war und unter dem Namen "Royal Commission" bekannt geworden ist. Der deutsche Ausschuß, wie er jetzt in Tätigkeit treten soll, dürfte mit dieser Royal Commission einige verwandte Stütze haben.

Der deutsche Ausschuß wird auf Grund der Gesetzesbestimmungen vom 15. April 1920 von der Reichsregierung ernannt. Die Regierung hat das Recht, ihrerseits 9 Mitglieder zu bestimmen. Der Reichstag und der Reichswirtschaftsrat bestimmen die gleiche Zahl, außerdem kann dann der Ausschuß 8 Mitglieder der Regierung zur Berufung vorschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses besitzen die Immunität der Reichstagsabgeordneten. Die Reichsregierung bestimmt den Vorsitzenden des Ausschusses, nachdem sie sich mit diesem ins Vereinbart gesetzt hat. Der Vorsitzende ist Nichtmitglied des Ausschusses und Beauftragter und nicht Vertreter der Regierung. Stimmberechtigt steht dem Vorsitzenden nicht zu, aber im übrigen verfügt er über ganz einschneidende Befugnisse. Für jeden Staatsbürger besteht die Verpflichtung, ein Gutachten zu erstatten und Aussagen zu machen, die der Ausschuß für erforderlich hält. Der Vorsitzende hat das ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Auskunfts- und Gutachtenpflicht zwangsweise durchzuführen. Wegen Nichterscheinen, Nichterstattung von Gutachten oder bei einer hierbei eintretenden Unpünktlichkeit kann der Vorsitzende eine einmalige Geldstrafe bis zu 2000 Mark verhängen. Das dem Vorsitzenden innewohnende Recht der eidlichen Vernehmung kann er auch auf andere Mitglieder des Ausschusses übertragen. Geschäftsführung und Arbeitsplan des Ausschusses wird von diesem selbst im Vereinbart mit der Reichsregierung festgesetzt.

Dies in kurzen Worten die Rechte und die allgemeinen Bestimmungen des Ausschusses. Man kann ermessen, welche außergewöhnlichen Befugnisse dem Vorsitzenden in die Hand gegeben sind. Aus diesem Grunde ist es lebhaft zu wünschen, daß der Vorsitzende nicht etwa den Interessentenkreisen entsnommen wird. Auch dürfte eine starke politische Orientierung dieser kommenden Person, namentlich nach rechts, unerwünscht sein. Als Vertreter der Reichstagsfraktion fungieren die Genossen Dr. Gislerding und Dr. Baade (Stellvertreter Robert Schmidt und Dr. Raphali). Als Vertreter der Gewerkschaften sind berufen: Wilhelm Eggert, Sekretär des ADGB, Fritz Larnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes (Vertreter: G. Schweizer, Butab, und Hermann Jädel, Textilarbeiterverband). Die Genossenschaften vertritt Hugo Bäcklein, Hamburg.

Die Aufgaben des Ausschusses sind sehr groß. Deutschland hat differenziertes Wirtschaftsleben, das auf eine Jahrhunderts lange Entwicklung zurückblicken kann. Trotz aller Einrichtungen des Statistischen Reichsamtes und anderer öffentlicher und privater Organe war es nicht immer möglich, ein objektives Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen zu gewinnen. Die Betriebs- und Gewerbezählungen vom Jahre 1882 und 1907 bilden noch heute die Vergleichsmäßstäbe der einzelnen Berufs- und Gewerbebranchen zueinander. Die Resultate der vorjährigen Betriebs- und Berufszählung sind noch nicht publiziert. Und wenn sie erscheinen, dann bieten sie lediglich ein übersichtliches Gesamtbild. Es fehlt aber immer noch an einer Durchdringung des Ganzen, an einer Entschleierung der verdeckten Verhältnisse, und dazu kann der Ausschuß beitragen. Er müßte einsehen mit der spezifischen Untersuchung der großen Wirtschaftsgebiete in allen Schattierungen: Groß-, Mittel-, und Kleinindustrie, Groß- und Kleinhandel, Landwirtschaft, Banken, Bergbau, Gewerbe, Handwerk usw.

Von nicht zu unterschätzendem Wert ist es, die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftswege für die deutsche Volkswirtschaft kennenzulernen. Die Rohstoffindustrien und die Landwirtschaft werden heute vielfach als die wichtigsten Gewerbezweige betrachtet, wofür auch der überragende politische Einfluß spricht, den diese ausüben vermögen. Trotzdem liegt der Schwerpunkt der deutschen Volkswirtschaft in der verarbeitenden Industrie; hier werden die großen

Menschenmassen beschäftigt. Der Ausschuss hätte dies auf Grund genauer Untersuchungen festzustellen. Nicht minder wichtig ist das Verhältnis der Banken zur Industrie. Die Banken wurden früher als die Kommandeure des Wirtschaftslebens betrachtet; es wäre wünschenswert, zu wissen, ob und inwieweit dies heute noch zutrifft. Die Fragen der Kreditversorgung, der steuerlichen Belastung der Industrie, der sozialen Belastung, der Arbeitsleistung, der Arbeitszeit, Höhe und Verteilung der Vollzinslöhne und des Nationalvermögens, die Höhe des Warenumschlages, der Umlauf des Außenhandels und dessen Aktivität, die Absatzverhältnisse der deutschen Waren im Innen und Ausland, im europäischen und außereuropäischen Ausland usw., brauchen wir nur zu erwähnen, um ihre wahre Bedeutung für das tägliche Leben, für den gewerkschaftlichen Kampf, für die politische Machtverteilung usw. erkennen zu lassen. Hinzu kommen noch so aktuelle Fragen, wie die Wirkung der Kartellierung, die Auswirkung und Bedeutung der Nationalisierung, der Umstellung der deutschen Industrie, die internationalen Verbindungen der Industrie, des Handels, der Banken usw. und anderes mehr. Alles Probleme, die der dringenden Behandlung harren.

Eine gewaltige Arbeit also, die der Ausschuss hier vorfindet. Natürlich können nicht alle Fragen in ihrer ganzen Totalität beantwortet werden, dazu würden vielleicht nicht Jahre, sondern Jahrzehnte notwendig sein. Der Ausschuss wird sich vorerst darauf beschränken müssen, einige typische Industrien und allgemeine Probleme herauszugreifen, will er sich nicht in einem Irrgarten unfruchtbare Diskussionen und Fragestellungen bewegen oder im rasch anschwellenden Material ertrinken. Die vorgesehenen Unterausschüsse werden die Hauptarbeit zu leisten haben. Der sozialpolitische Ausschuss wird für die Gewerkschaftsbewegung besonders wichtig sein.

Die Gewerkschaften sehen den Resultaten der deutschen Wirtschafts-enquête mit voller Aufmerksamkeit entgegen. Was hier geschaffen wird, hat Bedeutung für alle Zukunft. Wir redeten manchmal viel und heftig über die Sozialisierung der deutschen Industrie. Es blieb hierbei, und die Geschichte ging hierüber hinweg. Jetzt ist Gelegenheit gegeben, den gewaltigen Körper der deutschen Wirtschaft mit dem Scheinwerferlicht kritischer Wirtschaftslenkungsse abzusuchen, ob und wie eine eventuelle Vergesellschaftung der großen Industrie möglich ist. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist längst keine bloße Forderung mehr, sondern wir stehen schon mitten drin. Auch hier wird das Resultat der Untersuchung uns unschätzbare Waffen liefern können. Ja, der Ausschuss, in dem unsere Vertreter vollberechtigt sitzen, kann als eine Art Vorbote, Anfang oder Wegweiser der demokratischen Durchdringung der Wirtschaft betrachtet werden. Möge erspielbare Arbeit das Resultat der ersten großen Wirtschafts-enquête sein! Das ist der Wunsch der gewerkschaftlich organisierten Hand- und Kopfarbeiter.

Ber leidet Not?

Die deutschen Fürsten besitzen ein ungeheures Vermögen. Außerdem erhalten sie von der deutschen Republik:

	jährlich M.	täglich M.
Wilhelm II. in Doorn	600 000	1670,-
Der Großherzog von Mecklenburg	390 000	1100,-
Der Herzog von Sachsen	495 000	1400,-
Die Großherzogin von Mecklenburg	100 000	280,-
Ein pensionierter General	18 000	50,-
Ein 30-prozentiger Kriegsveteran	100	27,-
Ein Arbeitsloser mit Familie	750	2,50
Ein Arbeitsloser ohne Familie	360	1,22
Ein Altersrentner		1,-

Es bezahlen weiter Rente:

	jährlich M.	
Die Königinwitwe von Württemberg	36 000	
Die Wittiner	40 000	
Der Herzog von Braunschweig	75 000	
Die Fürstin-Witwe von Schwarzburg	38 000	
Die Nebenkönigin Lippe-Biesterfeld	30 000	
Die Prinzessin Thelma von Schwarzenberg	12 000	

Auf der gleichen Höhe bewegen sich die Bezüge der andern ehemaligen Fürsten. Sie erhalten diese gewaltigen Summen, ohne jemals einen handwerklich arbeit verrichtet zu haben. Dessenungeachtet sind die nicht zufrieden. Sie wollen auf Kosten des deutschen Volkes auch fernherum "arbeitslos" herum und in Freuden leben. Die Habnsucht der gekrönten Richter kennt keine Grenzen. Sie wollen noch mehr, noch viel mehr haben. Insgesamt fordern sie:

Bau- und Forstbetrieb im Werte von	1 000 000 000
Schlösser	500 000 000
Rittergutgrundstücke	200 000 000
Jahresrenten und Kapitalien	100 000 000
Kunstschatze, Gold, Silber usw.	500 000 000
Kapitalvermögen	300 000 000

Insgesamt... 2 600 000 000

Würden den Fürsten ihre Forderungen bewilligt, eine ganze Armee deutscher Arbeiter hätte ständig nur für die königlichen Richter zu sorgen. Mit weinen, die Fürsten hätten nun lange genug am Rande des Falles gelogen. Wir halten dafür, daß die Riesensummen, die die Kronen verbrauchen und noch fordern, den wirklich Rotsiedenden, den Opfern der Krise und des Krieges zufolgen. Dies ist aber nur durch den Volkserhalt zu erreichen. Denkt daran

Gehaltslosen und Gehaltslose in der Arbeitslosigkeit verschwinden?

Für die kommende Arbeitslosenversicherung sieht der Regierungsentwurf die Staffelung der Unterstützungsätze nach Lohnklassen vor. Wie der Beitrag in Prozentteilen des Lohnes entrichtet wird, soll auch die Versicherungsleistung nach der Lohnhöhe differenzieren sein. Dieser für die Arbeitslosenversicherung aufgestellte Grundsatz hat bisher aus seinem Kreise ernste Gegner gefunden: Gewerkschaften, Unternehmerverbände und die Verbände der öffentlichen Körperschaften (Stadttag, Landkreistag) haben ihn gern und schließlich anerkannt. Die Gewerkschaftssitzung ist bereits Anfang 1928, Seite 80, für dieses Prinzip eingetreten und hat diese Stellungnahme eingehend begründet.

Sicherlich läßt sich über die Frage, ob die Versicherungsleistung an den Erwerbslosen differenzieren soll nach der früheren Lohnhöhe oder ob sie nach Einheitsräumen, nur unterschieden nach Alter und Familiensinn, durchgeführt werden soll, streiten. England führt eine Einheitsabstufung durch. Diese gliedert sich nach Alter (bis und über 18 Jahre) und nach Geschlecht, so daß nur vier Einheitsräume angewandt werden. Es erhalten wöchentlich Jugendliche bis zu 18 Jahren: männlich 7,50 M., weiblich 6 M., Männer 18 M. und Frauen 15 M. Hinzu tritt eine übrigens nicht ursprünglich vorgefahrene Familienunterstützung von wöchentlich 5 M. für den Ehegatten und 2 M. für jedes Kind. Diese Sätze gelten sowohl im letzten englischen Dorf wie in der Großstadt. Dementsprechend sind auch die Einträge durchaus einheitlich; nämlich für Jugendliche: männlich 32 M. und weiblich 28 M. für Erwachsene: Männer 65 M., Frauen 56 M. pro Woche. Hinzutreten in fast gleicher Höhe die Beiträge der Unternehmer. Hier ist also das Prinzip der örtlichen und persönlichen Gleichstellung sehr weit durchgeführt. Aber es entstehen, obwohl die Differenzierung der Lebenshaltungskosten und auch der Löhne in England sehr viel geringer ist als in Deutschland, erhebliche Klagen, insbesondere der Arbeiter der großen Städte und der besser entlohnten Gewerbe, daß man den Unterschieden nicht Rechnung trägt. Anderseits wird auf die für die Minderverdiener sehr drückende Last der Einheitsbeiträge hingewiesen.

In Deutschland hat eine solche Gleichheit nie bestanden. Von vornherein wurde die Unterstützung gegliedert nach Ortsklassen, das heißt nach der unterschiedlichen Höhe der Lebenshaltungskosten am Orte. Als Beiträge eingeführt wurden, waren es nicht Einheitsbeiträge oder örtlich unterschiedene Beiträge, sondern sie wurden in Beziehung zur Lohnhöhe gesetzt. Die Fürsorgeleistung war zwischen den Orten sehr verschieden, aber am selben Orte gleich hoch, abgesehen von der Unterscheidung nach Alter und Familie. Die übrige Sozialversicherung kennt solche Gleichstellung nicht, weder in der Krankenversicherung, noch in der Invaliden-, Angestellten- oder Unfallversicherung. Entscheidend ist für die Leistungen dieser Einrichtungen die frühere Lohnhöhe und der von ihr abhängige Beitrag. Wollte man einzeln ausgehen von dem Grundsatz, daß für alle Versicherten ein gleiches Existenzminimum mit gleicher Versicherungsleistung zu sichern ist, so müßte man diesen Grundsatz auch auf die übrige Sozialversicherung anwenden. Aber gibt es ein einheitliches Existenzminimum? Die Löhne sind schon für jedes Geschlecht, Männer und Frauen, zwischen den einzelnen Berufen und im einzelnen Beruf außerordentlich differenziert, viel differenzierter aber noch, wenn die Löhne für Männer und Frauen in all den verschiedenen Berufen verglichen werden. An diesen verschiedenen hohen Löhnen entwidelt sich ein sehr unterschiedlicher Lebensstandard. Es entstehen verschiedene Verpflichtungen der mannigfachen Art, die sich nicht einfach beim Aufhören des Verdienstes auf einen für alle Menschen gleich hohen Standard senken lassen. Die absolut gleich hohe Unterstützung für jeden bedeutet nicht eine gleich hohe oder gleichwellige Fürsorge für jeden. Eine Unterstützung zum Beispiel von 15 M. wöchentlich bedeutet rein fürsorgerisch für jemanden, der gesetzungen war, sein Leben nach einem Lohn von 20 M. einzurichten, sehr viel mehr als für jemanden, der zum Beispiel einen Lohn von 40 M. wöchentlich bezog. Über entscheidend ist ein anderer. Bei einer Einheitsleistung in einer Wirtschaft mit zum Teil außerordentlich tiefliegenden Löhnen muß entweder die Fürsorgeleistung sehr oft die Lohnhöhe überschreiten oder sie muß im ganzen unerträglich tief liegen. Da ersteres gerade in Deutschland im Gegensatz zu England von den Unternehmern und den von ihnen beeinflußten Regierungen in der kleinlichsten Weise bekämpft wird, drückt das Prinzip der einheitlichen Leistung auf die Unterstützungshöhe als Ganzes. Die Unterstützung gerät in Abhängigkeit vom tiefsten Lohn, wie es leider die Erfahrungen der letzten Jahre nur zu fünfzig lehren.

Dieses veranlaßte uns, die nach Lohnklassen gestaffelte Unterstützung zu fordern, um so mehr, als bei der Beitragserhebung dieses Prinzip angewandt wird. Kann, was für die kommende Versicherung als berechtigt und richtig anerkannt ist, als Zwischenlösung, das heißt, jetzt schon im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge angewandt, falsch sein?

Zunächst wäre an sich kein technisch eine Zwischenlösung erwünscht. Diese Form der Unterstützung, Berechnung sowie Feststellung der Lohnhöhe und anderer mehr, ist sehr viel komplizierter als die heutige Form. Sie bedingt auch sicherlich Änderungen in der Beitragserhebung. Man wird daher nicht in allen Teilen sofort ein reibungsloses und abwechslungsreiches Verfahren schaffen können. Die Praxis wird hier Lehrmeisterin sein müssen. Wollte man das neue System erst mit der Arbeitslosenversicherung einführen, so müßte man sich im Gesetz bezüglich des Verfahrens entweder mit Rahmenvorschriften begnügen, die ihren Inhalt erst durch Verordnung erhalten, oder man muß damit rechnen, daß die Vorschriften sehr bald durch Novellen zum Gesetz verändert und der Praxis angepaßt werden müßten. Beides ist gleich unerträglich. Die praktischen Erfahrungen der Zwischenlösung ließen sich jedoch bei der endgültigen Gesetzesfassung berücksichtigen, so daß von vornherein praktische Maßnahmen geleglich festgelegt werden könnten. Dieser rein technische Gesichtspunkt wäre erheblich, aber nicht ausschlaggebend. Entscheidend für die "Zwischenlösung" sind nur die fürsorgerischen Gesichtspunkte.

Als Gründe gegen die Zwischenlösung wurden vorgetragen: Die zeitliche Unmöglichkeit in der ungünstigen Zeit der augenblicklichen Krise des Arbeits-

marktes mit den fast 2 Millionen Unterstützten, die eine Neuregelung der Unterstützungsleistungen nach einer verschloßenen Lohngruppen in einem bestimmten Gebiete geplant und noch schwieriger als die vorherigen zu gestalten, wären aus der allgemeinen Sichtweise eine Unterstützung erhalten müßten. Der ist es Grund, daß trotzdem die Unterstützung durchzuführen. Gleich wider die Hoffnung eines neuen Unterstützungsbestandes für eine Umstellung Abstandnahmen, die an sich erheblichen Arbeitern, die Schwerarbeiter, vielen Unterstützten, die zum Teil seit langen Jahren arbeitslos sind, in die entsprechenden Lohngruppen nach einzuführen, erheblich geringer wären. Dieser soll ein System eingeführt werden, so muß der Lohn ergang zu statfinden. Stärke eine erhebliche Verbesserung und dem Markt und ein sehr starker Rückgang der Unterstützung in naher Aussicht, so ließe sich eine Verschiebung recht fertigen. Da aber mit einem auf längere Zeit auf Arbeitsmarkt zu rechnen ist und zum Winter Anschwellen der Arbeitslosenzahl zu erwarten ist, so ist die Anwendung auf diese Schwierigkeiten die Neuordnung lange Zeit hinauschieben. Da aber eine Veränderung in den Grundsätzen, mindestens die Höhe des Lohnes erreichen zu lassen, von Unternehmen, den Regierung angestrebt wird, ist ohnehin mitwendbar, daß Veränderungen bis Anfang Juli verlängert sind, so deshalb, weil Unternehmen und Regierung ihre Wünsche gütig durchsetzen, sondern nur, weil man sich bis zum 20. Juni in Rücksicht auf die Abstimmung über die Fürsorgeleistung höhes Blut zu machen. Ist die Abstimmung vorüber, dann werden die Interessenten mit ihren Ansprüchen anrücken. Die Krise würde also eine Verschiebung Neuordnung nicht rechtfertigen. Wohl aber macht die das statt Verbesserungen noch Abstriche durchzuführen sucht werden, die Neuordnung sehr dringlich.

Sehr viel ernster ist natürlich der zweite Grundsatz, nämlich, daß zahlreiche Bezieher gegenüber dem jetzigen Stand geschädigt würden. Hierfür entscheidend ist, wo angestrebte Prinzip durchgeführt wird. Nicht das Prinzip, sondern seine praktische Anwendung, also die Einführung der Lohnsätze und die Berechnung,

Erhältnis zwischen Lohn und Unterstützung, scheidend. Hierauf kommt alles an. Das haben die Gewerkschaften stets betont und sie denken nicht daran, nur Prinzip wegen einer Lösung gutzuheißen, die für viele stützte eine unerträgliche Verschlechterung brachte. In dem Aufsatz "Der Kampf um die Unterstützung Erwerbslosen", in Nummer 22 ist auf die vorliegend schiedenartigen Vorschläge hingewiesen worden. Nach der Regierung vorgeschlagene Vösung ungenügend selbstverständlich. Sie setzt mit nur 40 vom Hundertsatz des Existenzminimums für den Bediengen und 5 vom Hundertsatz der unterstützungsberechtigten Familienmitglieder unterscheiden. Die Gewerkschaften sind immer dagegen gegangen, daß die Gründlagen der Berechnung liegen müssen, nämlich auf mindestens 50 vom Hundertsatz des Existenzminimums für den Bediengen. Der Vorschlag des Reichswirtschaftsrates will dieses für die ersten 3 Gruppen, die Unterstützungsberichtigen, auf 10 vom Hundertsatz der Unterstützungsberichtigen angewandt wissen, während letzteren den Aufschlag für den Ehegatten auf 10 vom Hundertsatz auf 5 vom Hundert bemessen will. Da der immer wieder vom Minister verändert wird, einmal die Berechnungen für die ersten drei vorgesehenen Gruppen, das heißt für die Löhne bis zu 24 M. zusammenge stellt. Die wöchentliche Unterstützung bei

Vorschlag der Regierung: Ledige 4,80, verheiratete mit 2 Kindern 5,10

Vorschlag des Beirates: Gruppe I.... 6, - 6,75, II.... 8,40, 9,45, III.... 11,55

Vorschlag des Reichswirtschaftsrates: Gruppe I.... 6, - 7,20, II.... 7,50, 9, - 10,50, III.... 10,50, 12,60, 14,70

Vorschlag des Reichswirtschaftsrates: Gruppe I.... 6, - 6,80, II.... 7,50, 8,25, III.... 10,50, 11,55, 13,65

Augenblicklicher Stand: je nach Ortsklasse schafftgebiet

a) in den ersten acht Wochen: Ledige bis 21 6,30, 9 bis 14,05, 12,25 bis 19,10, 16,30

Ledige über 21 Jahre 6,70 bis 10,50 M.

b) von der neunten Woche ab: Ledige bis 21 7, 9 bis 16,10, 12,25 bis 20,10, 15,30

Ledige über 21 Jahre 6,70 bis 11,50 M.

Es sind hier mit Fleiß nur die drei unter günstigen Stufen gewählt. Die nächste Stufe Wochenverdienst von 24 bis 30 M. und einem von 27 M. würde nach dem Regierungsvorschlag dem Bediengen 10,80 M., dem Ehepaar 12,15 M., bei 14,65 M. und als Höchstbeitrag 17,55 M. Damit dieser Satz die derzeitige Unterstützung der A-Städte im Gebiet III und bei erhöhter Unterstützung. Ungünstiger liegt die Unterstützung für Kinder, die Unterstützten nur die Erwerbslosen im 15 J. bis 3,15 M. wöchentlich besser gestellt. Nur die B- und D/E-Städte im Westen nur die während in den übrigen Orten verändert und der Praxis eintreten. Bei zwei Kindern würden nur geringen eintreten in den B-C- und D/E-Orten während in den übrigen Orten Sanktungen um 5,45 M. eintreten. Die Ledigen in dieser Ortsklasse allerdings erheblich verbessert werden, nämlich heutigen Ortsklasse bis zu 4,10 M. wöchentlich bringt zeigt schon, daß der Ausgangspunkt der Vorschlag viel zu tief liegt. Nach dem Vorschlag rats würde diese Ortsklasse erhalten: Ledige 16,20 M., mit 2 Kindern 18,90 M. und

21.000,-. Gute waren den leidenden Vorschlag aus, und für alle Gruppen und Branche der A- und B-Sparte bestimmt eine zentrale Beobachtung einzurichten.

Die weitesten Abschläge fallen für die betreffenden Gruppen. Daraus folgen, daß die Auswirkungen sehr negativ auf die Branche einfallen. In den untersten 3 Gruppen, also mit dem anderen Mittler, eine so starke Verschärfung, daß für erhebliche Maßen von Erwerbslosen zu verrechnen wären. Nach den Vorschlägen des Vorsitzenden (bis 19 M.) müßten einzutreten. Mit 6 M. Verteilung sind die Bedingungen bis 21 Jahren in den meisten Ortsgruppen besser als heute. Allgemeine Erwachsenen aber dürfen nicht angehören. Auch die zweite Gruppe (bis 18 M. Verdienst) wird da ja stets der Vollzettel, nicht die Kurzarbeit gerechnet wird, kaum in einem Maße Berücksichtigt umfassen. Auch die Lebigen stehen in der Regel über diesem Zettel. In Schwieriger liegt es in den dritten Gruppen (bis 24 M.). Sie sind mehr besser gestellt als heute, aber hier tatsächlich auch nach dem Vorschlag des Vorsitzenden in den höheren Orten der Bezirke II und III bei 2 Kindern nur noch bis zu 2,50 M. im Höchstbetrag geben. In diesen 3 Gruppen, eintreten, weil diese Gruppen allen andern gleichgestellt sind und später in das Rahmenkonzept einzureihen wären. Über es sind doch in der heutigen und dieses darf nicht übersehen werden, die nehmbar in den kleinen Orten, die den niedrigeren Gruppen angehören und dementsprechend auch heute eine Unterstützung beziehen. Auf der andern Seite die Gefahr, daß bei Fortbestand der leidenden Form so außerordentlich verschiedenen und oft mehr als niedrige Löhne jede weitere Fortschreibung für die zahlreichen Erwerbslosen, die heute ehrenamtlich besseren Lohn in oft noch größerer Menge erhalten würden, wenn es sich darum handelt, die Masse der Erwerbslosen der geistigen und physischen Anstrengung zu entziehen. Die deutsche Wirtschaft muß die Mittel aufbringen. Tatsächlich ist allerdings, traut, sondern verständnisvoll ausgebaut wird. Dabei darf nicht mehr kosten als die jeweilige Regelung. Darf sie mehr kosten, wenn es sich darum handelt, die Masse der Erwerbslosen der geistigen und physischen Anstrengung zu entziehen. Die deutsche Wirtschaft muß die Mittel aufbringen. Tatsächlich ist nicht, so verbirgt sie das Gut, die Arbeitskraft, und würde Deutschland nicht, die viel wirtschaftshemmender wären als geplante Sozialausgaben. Darum muß der Reichstag, das zu am 20. Juni die Grundlagen für verbesserte Arbeitslosenunterstützung

hatte haben. Die nächsten stehen fast zum Reichstarifvertrag und zwar legten Schiedssprüche und verboten sieben bestreitbare oder offizielle Verhandlungen zu schließen. Jede Beobachtung, die hier und da versucht wird, ist sofort vom Vorstand zur Kenntnis zu bringen. Sorgen wir dafür, daß die Pläne der Organisationen für das Vorstand zur Kenntnis zu bringen. Es gilt jetzt überall die offiziellen und Kampffähigkeit der Organisationen; sorgt dafür, daß der letzte inhaltliche Vorschlag unserm Verband zugänglich wird!

Brandenburg, 2. M. (Berufsunfall) In unserer Sitzung am 21. Mai berücksichtigte am 22. Mai bei seiner Berufsschule durch Sturm von der Rektor der Kollege Ernst Böns aus Cottbus. Im Garten arbeitende Schüler fanden den Kollegen später in bestens gesundem Zustand aus Mund und Nase blutend auf. Am nächsten Tage verstarb der Kollege, obgleich die Behandlung wieder erlangt habe. Wie sich der Unglücksfall zugegriffen hat, kann leider nicht festgestellt werden, da Zeugen nicht vorhanden sind. Die

Zeitung, daß dann die bereits bekannten Schiedssprüche fallen, wenn auch unsiebzehn Kollegen mit den Ergebnissen der Schiedssprüche nicht immer zufrieden sind, so muß man die Verhältnisse berücksichtigen. Es gilt jetzt überall die offiziellen Abschlüsse durchzuführen und auf strengste Überwachung des Tarifvertrages. Darauf erfolgte die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Böns. Unter "Anträge und Beschiedenes" wurde beschlossen, die nächste Konferenz in Berlin abzuhalten. Dann wurden allgemeine praktische und Verwaltungsfragen erledigt. Eine rege Aussprache erfolgte noch über die Ausgestaltung des Sachblattes. Außerdem wurde auf die praktische Verwendung der Vorlagen hingewiesen. Die guten Leistungen wurden von allen Seiten anerkannt.

Gesetzgebungsbericht

Der 24. Verbandstag der Zimmerer wurde vom 16. bis 21. Mai in Dresden abgehalten. Außer den 161 Delegierten waren Vertreter erschienen vom ADGB und vom Bauarbeiterbund, von unserem Verband war Kollege Strein anwesend; außerdem waren Vertreter von Dänemark, Holland und Schweden erschienen. Den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden erstattete der Vorsitzende Schönfelder. Er hob hervor, daß der Verband in den vergangenen Jahren schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Er gehörte die Kürsichtigkeit des Unternehmertums, die den Innlandsmarkt, die Kraft des Volkes, durch niedrige Löhne völlig zerstört, so daß besonders das Baugewerbe schwer darunter leidet. Hauptklassierer Romer erstattete den Haubertbericht, der mit 4,8 Millionen Mark gegen 1,74 Millionen Mark im Vorjahr vorausgesetzt. Er forderte eine Erhöhung der Beiträge und eine Neuregelung der Unterstützungsabgaben.

Den Pressebericht erstattete Wolfgang, den des Ausschusses Rübe. Nach eingehender Debatte wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Die vom Vorstand vorgetragenen Entwicklungen zur Wohnungsfrage, zur Sozialpolitik und zur Jugend- und Lehrfrage fanden Annahme.

Neben die Lohnbewegungen und Lohnsätze referierte Ede. Trotz vielsäher Angriffe des Unternehmertums sei der Arbeitstag im großen und ganzen gehalten worden. 18% der Zimmerer arbeiteten sogar weniger als 48 Stunden pro Woche. Gegen 1918 beträgt die Steigerung des errechneten Wochenlohnes im Jahre 1926 42%. Seit dem Jahre 1924 wurde eine durchgängig behandelte den Reichstarifvertrag. Die Bestrebungen, einen günstigen Tarif für die Arbeiter zu erreichen, seien bisher resultlos verlaufen. Die Bauunternehmer versuchten allerdings, einen ihnen passenden Reichstarif zu schaffen, dem der Zehnstundentag beziehungsweise die 58-Stunden-Woche zugrunde lag. Diese Bestrebungen scheiterten aber. Die Zimmerer machten in bezug auf Verlängerung der Arbeitszeit leinerlei Koncession. Notwendig sei die Stärkung des Verbands. Darauf sprach Genosse Röpke über das Thema "Tarifvertrag und Arbeitsrecht". Er behandelte ausführlich die modernen Bestimmungen, wie Arbeitsordnung, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag, Werkgemeinschaften, Verbündete, Abgangstarif, Schlichtungsinstanzen, Schadenerlass und Bußen, Betriebsräte und Betriebsvertretungen, Delegiertenausschüsse, Baudelegierte, Entlassungsschutz, Unfallschutz usw. Um den Arbeitern die Fortschritte der Wirtschaft in vollem Maße aufzuzeigen, mühten vor allem starke Gewerkschaften erheblich.

Neben den Bauarbeiter schuf referierte Genosse Sachse. Der gegenwärtig von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzentwurf sei schlecht. Die Gewerkschaften mühten alle Kraft aufzubieten, Verschlechterungen zu verhindern. Die Bautenkontrolle durch Kontrolleure aus Arbeiterkreisen muß vermehrt werden. Einstimmig gelangte eine Entschließung zur Annahme, wonach der Verbandstag in der Erreichung eines besseren Schutzes der baugewerblichen Arbeiter eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe sieht. Er stellt mit Bedauern fest, daß die Bestrebungen der Gewerkschaften auf diesem Gebiete in den letzten Jahren bei den zuständigen behördlichen Stellen wenig Verständnis und Unterstützung gefunden haben. Er protestiert gegen den außerordentlich schleppenden Fortgang der Vorarbeiten zur reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterbeschutzes und die dabei anscheinend obwaltende Absicht, die Schutzbestimmungen nach den Wünschen der Unternehmer zu gestalten. Die starke Steigerung der Bauunfälle im Vorjahr ist ein Beweis für die Unzulänglichkeit und mangelhafte Durchführung der geltenden Bauarbeiterbeschutzbefestigungen. Der Verbandstag fordert deshalb zur sofortigen, wirksamen Verminderung von Berufsschädigungen der baugewerblichen Arbeiter eine stärkere und sorgfältigere behördliche Überwachung der Bauten. Hierzu sind erfahrene Bauarbeiter als Baukontrolleure in solcher Zahl einzustellen, daß jede Arbeitsstelle mindestens wöchentlich einmal eingehend besichtigt werden kann. Er verpflichtet sämtliche Mitglieder der Organisation, die Unfall- und Gefahrengefahr des Gewerbes selbst stärker als bisher zu bekämpfen und fordert hierzu insbesondere alle Vertrauensleute auf, ihre Mitarbeiter zur genauen Innehaltung der Schuhvorschriften anzuhalten und hierbei selbst ein gutes Vorbild zu sein. Der Verbandstag erachtet es für notwendig, daß die gesamte Arbeiterschaft des Bauarbeiterverbandes gemeinsam den Kampf sowohl gegen die Gewerke als auch gegen die den weiteren Ausbau des Bauarbeiterbeschutzes verzögern möchten. Der Zentralverband wird ermächtigt, alle ihm hierzu geeignete Schritte zu unternehmen.

Der Kassierer Romer berichtete dann über die vom Vorstand vorgeschlagenen Sanktionsänderungen, die die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und die Neufestsetzung der verschiedenen Unterstützungsabgaben betreffen. Nachdem die Vertreter aller Gaue sich über die neue Vorlage ausgesprochen hatten, wurden die Vorschläge der Kommission angenommen. Eine Anzahl weiterer Anträge wurden dem Zentralvorstand zugewiesen, andere abgelehnt. Neben den Breslauer Gewerkschaftsverein berichtete

Sur Fürsteneckigung!

Im Jahre 1910 erhielten die deutschen Fürsten vom deutschen Volk als Jahreseinkommen 29811677 M. Der Präsident des endlich reichernden Nordamerika, das vierzig Millionen Einwohner mehr als Deutschland hat, bezahlt ein Jahresgehalt von 75000 Dollar (das sind 315000 M.). Wilhelm II. konnte jährlich jeweils eine runde Million zurücklegen. Als er nach Holland floh, hatte er allein an Ersparnissen und aufgelösten Jänsen aus seinen "Gehaltsreken" rund 50 Millionen Mark aufgespeichert. Er konnte sich das prachtvolle Schloss von Voorn kaufen. Noch heute steht ihm eine Dienerschaft von rund 20 Ropfen zur Verfügung. Das deutsche Volk dagegen leidet unter dem schlimmsten Wohnungselend. Millionen von Kriegsopfern, Millionen von Kleinrentnern, Millionen von Erwerbslosen fristen nur mühselig ihre Existenz. Glanz und Wohlstand bei den höheren Fürsten, Armut und Kummer bei den Massen des deutschen Volkes. Wilhelm II. wird ebenso wenig verhungern wie seine füllischen Kollegen, die gleichfalls schon während des Krieges ungeheure Vermögenswerte für sich in Sicherheit gebracht haben, verhungern werden, selbst wenn durch den Volksentscheid dem Volke das zurückgegeben wird, was dem Volke von den Fürsten genommen worden ist. Nirgends wäre Mitleid schlechter am Platze als hier.

Darum stimmt alle am 20. Juni für die entzündungslose Fürsteneckigung!

Leiter war mit einem Strich befestigt. Die Kollegen und die Einwohnerschaft von Cottbus bedauern lebhaft den tragischen Tod dieses beliebten Kollegen.

Gotha. Am Sonntag, 18. Mai, fand hier im Volkshaus die Filialversammlung unserer Filiale statt. Die Tagessitzung lautete: 1. Jahresbericht; 2. Tarif- und Organisationsfragen; 3. Neuwahl des Angestellten; 4. Anträge und Beschiedenes. Den Jahresbericht erstattete Kollege Böns. Nachdem das Jahr nach der Inflation nicht allzu günstig in bezug auf Beschäftigung verlief, begann das Jahr 1926 mit günstigen Hoffnungen. Die Arbeit setzte schon sehrzeitig ein, und infolgedessen auch die Tätigkeit der Organisation, was durch Lohnabschlüsse und zahlreiche Neuaufnahmen von Kollegen seine Auswirkung fand. Die Mitgliederzahl nach Beiträgen erhöhte sich von 492 auf 580. Ebenso hatten sich die Kassenverhältnisse der Filiale verbessert. Während am Anfang des Jahres noch Schulden bei der Hauptkasse waren, konnte mit Abschluß des 4. Quartals ein Vermögen der Filiale von über 1000 M. verzeichnet werden. Viel zu wünschen läßt noch die Organisierung unserer Kollegen in der Industrie übrig. Manche Ausklärung ist da noch zu schaffen, um auch diese Kollegen heranzuholen. Man verläßt sich zwar recht gern auf die Organisation und glaubt, daß der Verband gut genug ist, den Tarif zu regeln; aber das man ihm gegenüber auch Pflichten hat, daran denkt man nicht. Doch auch hier hat der Unternehmer bereits den Anfang gemacht, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. In den weiteren Ausführungen wurden noch die Tätigkeit vor Schlichtungsausschüssen, Gewerbeberichten und die Tarifregelungen im Laufe des letzten Jahres gestreift. Auch der Verlauf des Streits in der Filiale wurde den Kollegen vor Augen geführt. Die anschließende Diskussion billigte den Geschäftsbereich. Einige Delegierte schilderten die Verhältnisse in den Filialstellen. Es muß in einigen Orten mehr getan werden als bisher, um auch da den Stand zu erreichen, wie er in anderen Filialstellen zu verzeichnen ist. Zu Punkt 2 nahm der Bezirksleiter Kollege Bögs, das Wort. Er schilderte die Entwicklung und den Abschluß des letzten Reichstarif. Nachdem der Tarif mehrmals verlängert worden war, kam es anlässlich der Lohnverhandlungen im letzten Herbst zur plötzlichen Kündigung durch die Arbeitgeber. Die Unternehmer hatten nun einen Tarif nach ihren Wünschen ausgearbeitet und glaubten die flausche Zeit, die im letzten Herbst eingeschlagen, zu können, um ihre Wünsche zu verwirklichen. Nachdem zunächst von unserer Seite gegen die Kündigung protestiert wurde, kam es dann doch zu Verhandlungen. Von unserer Seite wurden Gegenvorschläge ausgearbeitet und zur Verhandlung gestellt. Wenn auch in den kleineren Fragen Einigung erzielt wurde, so blieben die großen und drinndenden Fragen, wie Arbeitszeit, Lohnsätze usw., noch offen. Es blieb nichts übrig, als letzten Endes ein Schiedsgericht ein-

